

Magdeburg Domherrn, auch Erb. Lehn. und Gerichtsherrn auf Mölkern, Lochau, Leiztow und Hobe, Oero vielgeliebten Herrn Bruder zu kennen und einen Zutritt zu demselben zu haben, seine Tage verlängert zu sehen; so rührend ist dagegen nunmehr die Betrübniß, da die Providenz hierunter ein anders bestimmt, und diesen mit wahrhaften adelichen Tugenden begabten Herrn, obwohl in einem ziemlichem Alter, dennoch aber vor alle aufrichtige Freunde und getreueste Diener viel zu früh, aus der Welt abgefordert.

Ich kan mich mit vollkommenem Rechte unter die Zahl derer rechnen, die an einem längern Lebensziele dieses Wohlthätigen wahren Antheil genommen und solches innigst gewünscht haben würden. Denn die besondere Gnade, die Derselbe jederzeit zu mir getragen, war von solcher Beschaffenheit, daß ich solche nie gnugsam werde erheben können.

Ob nun zwar alle und jede mir erwiesene Gnadenbezeugungen insgesamt von besondern Werthe sind: so ist doch die vorzüglichste diejenige mit, daß ich durch Dessen Vermittelung die Bekantschaft von Ew. Hochwürden Gnaden erlangte. Gewis, eine Bekantschaft, die ich um so höher schätze, je mehr ich in Dero hochadelichen Person alle Dessen nie genug zu rühmende Eigenschaften hinwiederum zu verehren Ursache finde.

Es würde Ew. Hochwürden Gnaden, kren eble Gemüthsneigung auch eine ungemeine Mäßigung liest, theils nicht angenehm seyn, wenn ich, ohnerachtet ich mir dazu völlig

lig